Richtlinien der Regierungspolitik 2003-2006 : Berichterstattung über die Liegislaturziele

Objekttyp: **Index**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (2002)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Richtlinien der Regierungspolitik 2003–2006
Berichterstattung über die Legislaturziele

Am 4. September 2002 verabschiedete der Regierungsrat die Richtlinien der Regierungspolitik 2003–2006. Am 26. November 2002 nahm der Grosse Rat Kenntnis von den Richtlinien der Regierungspolitik und gab dazu eine Planungserklärung ab. Ziffer 1 der Planungserklärung lautete dabei wie folgt:
«Der Grosse Rat erwartet im Rahmen des nächsten Verwaltungsberichts einerseits eine Darstellung der bereits erarbeiteten Indikatoren zur Beurteilung der Ziel-Erreichung, andererseits aber auch eine Auflistung von konkreten Projekten, anhand derer die Regierung die Ziel-Erreichung sicherstellt. Damit werden die Regierungsrichtlinien in ihrer Funktion als strategisches Planungsinstrument der Regierung auch die Anforderungen an ihre Überprüfbarkeit zu Gunsten von Behörden und Bevölkerung erfüllen können.»
Der Regierungsrat legt im Rahmen des vorliegenden Verwaltungsberichtes eine erste Berichterstattung über die Richtlinien der Regierungspolitik vor. Dabei werden die bereits vorhandenen Indikatoren zur Beurteilung der Ziel-Erreichung dargestellt und konkrete Projekte aufgelistet.

Hauptziel *Haushaltsanierung*

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Der Kanton Bern setzt seine Haushaltsanierungspolitik konsequent fort und erhöht seine Attraktivität im interkantonalen Vergleich.		Im Rahmen dieses Hauptziels werden die Arbeiten hinsichtlich der strategischen Aufgabenüberprüfung zielgerichtet weitergeführt. Die im Anhang I des SAR-Berichts aufgeführten Massnahmen werden umgesetzt, soweit ihnen nicht Planungserklärungen des Grossen Rates entgegenstehen. Die Massnahmen im Anhang II werden unter Berücksichtigung der Planungserklärungen des Grossen Rates weiter bearbeitet und konkretisiert. Allenfalls sind weitere, ergänzende SAR-Massnahmen zu identifizieren.	
1. Die strategische Aufgabenüberprüfung durch den Regierungsrat (SAR) wird zu Beginn der Legislaturperiode weitergeführt.			
2. Die Verschuldung wird stabilisiert und anschliessend regelmässig und in erheblichem Umfang abgebaut.			
3. Die Strategie für Desinvestitionen wird weiter entwickelt und umgesetzt.			

Hauptziel *Wirtschaftswachstum fördern*

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Das Wirtschaftswachstum ist konsequent zu fördern. Dabei sind Wirtschafts-, Finanz-, Raumordnungs-, Verkehrs-, Umwelt-, Agrar- und Bildungspolitik aufeinander abzustimmen.			
1. Vorschriften und Verfahren, welche die Entwicklung der Wirtschaft einschränken, werden identifiziert und geändert oder aufgehoben, sofern sie nicht der Wahrung übergeordneter Interessen dienen.	2005	Die beauftragten Experten haben Abklärungen getroffen und verschiedene Vorschläge erarbeitet. Diese wurden im Mitbericht von den beteiligten Fachdirektionen überprüft. Der Regierungsrat wird im 1. Quartal 2003 über die Umsetzung entscheiden.	
2. Anreize für unternehmerische Aktivitäten im Kanton Bern sollen gefördert werden.	Daueraufgabe	Standortpromotion: Verschiedene Aktivitäten im Zusammenhang mit der EXPO.02 Anlaufstelle: Insgesamt wurden 55 Projekte gefördert, die mittelfristig rund 770 neue Arbeitsplätze schaffen und rund 293 Millionen Franken Investitionen auslösen sollen. 15 Unternehmen aus den In- und Ausland siedeln sich neu im Kanton Bern an.	
3. Das Bildungsangebot wird optimal auf die Bedürfnisse der Wirtschaft abgestimmt.	Juni 2003	Eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht von Prof. Stephan ist eingesetzt.	Erarbeitung eines Massnahmenplans zur Umsetzung des Berichts von Prof. Stephan

Hauptziel *Stärkung der nachhaltigen Entwicklung*

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Die kantonale Verwaltung richtet ihre Arbeit konsequent auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung aus.			
1. Das Verständnis für die nachhaltige Entwicklung wird in der kantonalen Verwaltung gefördert, und das Bewusstsein für die Wichtigkeit überdirektionaler Zusammenarbeit wird gestärkt.	Daueraufgabe	Die direktionsübergreifende Spurgruppe «Nachhaltige Entwicklung» wurde Ende 2001 initiiert und im Laufe des Jahres 2002 konsolidiert. Sie fördert das Verständnis der Anliegen der nachhaltigen Entwicklung in der Verwaltung und das Bewusstsein für den Nutzen überdirektionaler Zusammenarbeit.	Die Umsetzung der Massnahme ist ein kontinuierlicher Prozess der Informationsvermittlung und -diffusion.
2. Für die Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung ist von einfachen und praxisbezogenen Grundsätzen auszugehen.	Daueraufgabe	Punktuell liegen Grundsätze bereits vor (z. B. Arbeitshilfe für Beschaffungen im Hoch- und Tiefbau).	Konkreter Handlungsbedarf im Einzelnen noch nicht ermittelt.
3. Wichtige kantonale Entscheide, Konzepte und Projekte sind mit geeigneten Instrumenten und mit angemessenem Aufwand hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die nachhaltige Entwicklung zu überprüfen.	Daueraufgabe	Gewisse Instrumente sind bereits entwickelt: Berner Nachhaltigkeits-Kompass, Nachhaltigkeitsbeurteilung von Grossprojekten im Strassenbau, Zweckmässigkeitsprüfung. Sie stehen den kantonalen Fachstellen zur Verfügung.	• Entwicklung Berner Nachhaltigkeits-Kompass • Entwicklung Methodik zur Nachhaltigkeitsbeurteilung von Grossprojekten im Strassenbauprogramm des Kantons Bern • Entwicklung von strategischen Kernindikatoren der nachhaltigen Entwicklung (Gemeinsames Projekt mehrerer Kantone und grösserer Städte)

Legislaturziel *Bildung konsolidieren*

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Das Bildungssystem wird mit einem effizienten und transparenten Einsatz der Mittel konsolidiert.			
1. Durch die Optimierung der Strukturen soll der Bildungsbereich konsolidiert werden.	2004	Departementalisierung der Berner Fachhochschule	
	2005	Errichtung der Pädagogischen Hochschule	
	Grundsätze bis 2004	Vernehmlassungspapier für eine Neuregelung (insbesondere des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr) vorbereitet.	Projekt Sekundarstufe I
2. Der Bildungsbereich soll in der Perspektive der Qualität und der Effizienz weiter entwickelt werden.	2005	Vorschläge für neue Führungsstrukturen sind ausgearbeitet.	• Projekt Vereinfachung der Strukturen der Maturitätsschulen
	2006	Projektorganisation entworfen.	• Projekt Kantonaler Lehrplan Maturitätsschulen
	2005	Analysearbeiten (Situation in anderen Kantonen, verschiedene Modelle Schulaufsicht) abgeschlossen.	• Projekt Neue Schulaufsicht und Beratung in Kindergarten und Volksschule
	2004	Förderung Teilautonomie Volksschulen. Anpassungen für eine breite Umsetzung geplant.	• Projekt Globalsteuerung Volksschule und 9. Schuljahr
3. Der Hochschulstandort Kanton Bern soll durch eine Konzentration der Kräfte und durch Schwerpunktbildungen gestärkt werden. Die Pädagogische Fachhochschule wird an einem einzigen Standort konzentriert.	2004	Die Vorarbeiten zum Projekt VETSUISSE wurden abgeschlossen. Der neue Dekan wurde auf 1. Januar 2003 eingesetzt. Die definitive Ausgestaltung bedingt rechtliche Anpassungen.	Das Projekt läuft weiter.
	2002	Vorentwurf zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule wurde erarbeitet.	Die Arbeiten werden fortgesetzt
	Langfristig	Koordination von Lehre und Forschung in der Medizin.	

Legislaturziel *Zusammenhalt im Kanton festigen*

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Der Zusammenhalt im Kanton ist trotz schwieriger Rahmenbedingungen zu festigen.			
1. Der Kanton entwickelt unter Einbezug der Betroffenen eine Strategie über die räumliche, wirtschaftliche und verkehrsmässige Entwicklung in den bernischen Agglomerationen.	Ende 2005 wird dem Grossen Rat ein Schlussbericht vorgelegt.	Am 18. Dezember 2002 hat der Regierungsrat vom Zwischenbericht betreffend Agglomerationsstrategie Kanton Bern zustimmend Kenntnis genommen. In fünf Agglomerationen liegen Arbeitsprogramme vor, welche als Mindestinhalt die Bereiche Kultur, Verkehr/Verkehr und Standortentwicklung umfassen.	Arbeitsprogramme in den Agglomerationen Bern, Biel, Thun, Langenthal und Interlaken.

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
2. Der Kanton fördert die Potenziale der verschiedenen Regionen, unter anderem durch Anreize für Prozesse, die den ländlichen Raum stärken, und durch regional differenzierte Förderstrategien.	Die Umsetzung läuft über die Legislaturperiode hinaus.	Im kantonalen Richtplan (RRB 0684 vom 27. 02. 2002) wurde die Umsetzung konkretisiert, besonders in den folgenden Massnahmenblättern: C_02 «Regionale räumliche Schwerpunkte setzen», C_06 «Umsetzung von regionalen Potenzialen fördern», C_07 «Strukturen in der Landwirtschaft regional differenziert fördern», F_01 «Regional differenzierte Förderstrategien für den ländlichen Raum entwickeln», F_02 «Koordination der Sektoralpolitiken und Auswirkungen auf die Regionen berücksichtigen», F_03 «Koordinationsabkommen Kanton-Planungsregionen abschliessen», F_04 «Regionalparks und weitere nachhaltige regionale Entwicklungsmodelle fördern».	Mit dem Richtplancontrolling wird der Stand der Umsetzung periodisch überprüft.
Für Gemeindefusionen werden finanzielle Anreize eingesetzt.	2004 Gesetz über die Förderung von Gemeindefusionen	Die Vorarbeiten für einen Gesetzesentwurf laufen. Die Eckwerte sind festgelegt.	Indikatoren: Anzahl Gemeindefusionen und Anzahl Verwaltungszusammenlegungen. Fusions-Projekte: Wichtrach, Rütti-Riggisberg, Zimmerwald-Englisberg
3. Der Kanton erarbeitet unter Einbezug der spezifischen Problematik des Amtsbezirks Biel ein Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras.	2004	Nachdem der Regierungsrat mit RRB 613 vom 27. Februar 2002 den Inhalt des Sonderstatuts festgesetzt hat, hat eine interdirektionale Projektgruppe die Ausarbeitung eines Entwurfs in Angriff genommen. Die Vorbereitungsarbeiten befinden sich in der Endphase. Allerdings wird das für Ende 2002 vorgesehene Vernehmlassungsverfahren erst im Frühling 2003 durchgeführt werden können.	Ende 2003: Verabschiedung des Geschäfts durch den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates.

Legislaturziel *Nachhaltige Mobilität*

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Ein leistungsfähiges, auf die Ziele der Siedlungsentwicklung abgestimmtes Verkehrsnetz und -angebot, das auf die immer knapper werdenden ökologischen und ökonomischen Ressourcen Rücksicht nimmt, soll die erforderliche Mobilität für die gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung gewährleisten.			
1. Verkehrs- und Siedlungsentwicklung sind aufeinander abzustimmen.		Im kantonalen Richtplan (RRB 0684 vom 27. 02. 2002) wurde die Umsetzung konkretisiert, besonders in den folgenden Massnahmenblättern: B_01 «Verkehr, Siedlung und Lufthygiene abstimmen (Fahrleistungsmodell)», C_01 «Zentralitätsstruktur», C_04 «Kantonale Entwicklungsschwerpunkte (ESP) realisieren» sowie die anderen Strategien und Massnahmen zum Hauptziel B «Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen». Ausarbeitung von Gesamtverkehrskonzepten/Mobilitätsstudien für die Agglomerationen (vgl. Stand der Arbeiten zu Massnahme 2)	
2. Für die Agglomerationen sind zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Verkehrssystems verkehrsmittelübergreifende Mobilitätskonzepte zu erarbeiten.	2004	Stand der Gesamtverkehrskonzepte/ Mobilitätsstudien (MBS) in den Agglomerationen: • Bern: Federführung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung. MBS im April 2002 gestartet. Arbeiten gemäss Terminplan. Erste Zwischenergebnisse liegen vor. Mitwirkungsverfahren für 2. Hälfte 2003 vorgesehen. • Thun: MBS liegt seit September 2002 im Entwurf vor. Mitwirkungsverfahren läuft. Abschluss der Studie Ende 2003. • Burgdorf: MBS im März 2002 gestartet. Erster Zwischenbericht liegt vor (Grundlagen, Ziele, heutiges Verkehrsgeschehen, Raumentwicklung). Abschluss der Studie Ende 2003. • Biel: Vorstudie abgeschlossen. MBS in Vorbereitung. • Interlaken und Langenthal: Vorabklärungen im Gang.	

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
3. Der Kanton setzt sich für eine optimale Anbindung an den nationalen und internationalen Schienenverkehr sowie für ein funktionierendes nationales Strassennetz ein.	2005	Konsolidierung des Fernverkehrsfahrplans, Bahn 2000, 1. Etappe. Wegen fehlender Kapazitäten im Bahnhof Bern können die Fahrzeiten Basel/Zürich–Bern–Berner Oberland noch nicht optimiert werden.	Verdichtung zum ½-Std-Takt des IC Bern-Basel wird von den SBB in den Fahrplan 2005 aufgenommen. Infolge der ungünstigen Anschlussverhältnisse in Bern und Interlaken Ost konnte mit den SBB für die nachfrageintensiven Perioden eine Verlängerung des ½-Std-Takts Bern–Spiez bis Interlaken Ost vereinbart werden.
	2007	Besprechungen mit den SBB über die Zielvorstellungen der Regionalkonferenz Westschweiz und des Espace Mittelland betreffend Betriebskonzept Lötschberg-basistunnel.	Ende 2002 haben die SBB ein Konzept unterbreitet, welches den Zielvorstellungen der betroffenen Kantone weitgehend entspricht. Differenzen bestehen noch in der Anzahl Züge Brig–Mailand: Die italienischen Staatsbahnen wollen höchstens 10 Zugspaare pro Tag zulassen.
	Daueraufgabe	Schwerpunkte im Nationalstrassenbereich waren: • Ausführungsprojekt N5 Umfahrung Biel: In Projektierung. • N5 Solothurn–Biel Ost: Eröffnet. • N16 Roches–Court: Im Bau. • N6 Wimmis, Anschluss Simmentalstrasse: Im Bau. • N1 Kirchberg, Arbeiten im Zusammenhang mit Bahn 2000: Abgeschlossen.	

Legislaturziel *Sicherheit*

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Die subjektive und objektive Sicherheit wird gezielt und für die Bevölkerung spürbar erhöht.			
1. Aufgaben, Strukturen und Bestände der Kantonspolizei werden überprüft, und die Polizeiausbildung wird neu orientiert.	2004–2006	Die Projektorganisation hat die Ist-Analyse in Angriff genommen.	Projekt AIDA (RRB 3050 vom 21. 08. 2002)
2. Es wird eine Polizeistruktur mit *einer* Kriminalpolizei im Kanton geschaffen.	2006	Grundlagen für die gemeinsame Evaluation mit der Stadtpolizei Bern ausgearbeitet.	Frageschema
3. Die Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit Gemeindepolizeibehörden wird optimiert.	Laufend	Der Übertritt der Stadtpolizei Thun in die Kantonspolizei Bern wurde per 1. Januar 2003 realisiert.	Zusammenarbeitsvertrag

Legislaturziel *Sicherstellung einer angemessen dezentralen Grundversorgung im Gesundheitswesen*

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Die gesamte Bevölkerung des Kantons hat Zugang zu einer bedarfsgerechten, qualitativ hochstehenden, wirtschaftlich tragbaren und durch den Kanton finanzierbaren medizinischen Behandlung und Pflege.			
1. Das neue Spitalversorgungsgesetz wird im Laufe der Legislatur dem Grossen Rat vorgelegt, verabschiedet und in Kraft gesetzt. Der Kanton schöpft die im Gesetz vorgesehenen Steuerungsmöglichkeiten konsequent aus.	2003–2005	Vernehmlassungsverfahren ist abgeschlossen.	in Bearbeitung
2. Die Grundversorgung (inkl. erweiterte Grundversorgung oder spezialisierte Versorgung) erfolgt auch künftig dezentral. Sie wird aber in vier bis sieben regionale Spitalzentren zusammengefasst. Die tertiäre Versorgung wird durch das Medizinische Zentrum (Universitätsspital Insel und Universitäre Psychiatrische Dienste) sichergestellt.	2004–2006	*Grundversorgung* Die Restrukturierung von Bezirkspitälern zu sog. «Polikliniken+» – wie im Rahmen von SAR vom Regierungsrat vorgeschlagen – wurde vom Grossen Rat abgelehnt mit der Aufforderung, das Sparpotenzial mit anderen Massnahmen zu realisieren. *Tertiäre Versorgung* Beim Inselspital wurde einerseits der Neubau der Frauenklinik dem Betrieb übergeben, andrerseits wurden grundlegende konzeptuelle Überlegungen zu den künftigen Handlungsspielräumen des Universitätsspitals sowie zu den Beziehungen zwischen Universitätsspital, Universität und Kanton angestellt. Bei den Universitären Psychiatrischen Diensten wurden die Führungsstrukturen neu geregelt. Die Errichtung einer forensisch-psychiatrischen Station wird geprüft.	«Die Regelung des Inselspitals im Spitalversorgungsgesetz» (Bericht PWC&Suter)

Ziel/Massnahmen	Realisierungs-horizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
3. Der Kanton sorgt für konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen. Die im Massnahmenpaket «Verbesserung der Arbeitssituation im Pflegebereich (VAP)» enthaltenen Massnahmen werden umgesetzt. Der Kanton sorgt für effiziente Schulstrukturen und für ein genügendes Angebot an Ausbildungsplätzen für die schulische und praktische Bildung.	2003	VAP: Die Massnahmen des 1. Massnahmenpakets vom Juni 2001 sind umgesetzt oder in Umsetzung. Zusätzliche Massnahmen (insbesondere gezielte Veränderung der Lohnstruktur) werden geprüft. Schulstrukturen/Ausbildungsplätze: Die Schulstrukturen sind grossräumig bereinigt. Im Kanton gibt es noch 7 Schulzentren, die Ausbildungen für Gesundheitsberufe anbieten. Zusammengelegt werden die Ausbildungsanbieter für Physiotherapie und medizinisches Labor. Auf Grund des Rahmenvertrags (Vereinbarung zwischen Schule und Praktikumsort) sind die gegenseitigen Aufgaben klar umschrieben. Im Moment ist das Angebot an Praktikumsplätzen ausreichend.	«Die Arbeitssituation im Pflegebereich im Kanton Bern» (Bericht Büro BASS)

Legislaturziel *Sicherung des sozialen Netzwerkes*

Ziel/Massnahmen	Realisierungs-horizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Ein hinreichendes soziales Netzwerk ist auch in einem schwierigen finanzpolitischen Umfeld zu sichern.			
1. Der Kanton fördert die Effektivität und die Effizienz des Sozialwesens (Umsetzung des neuen Sozialhilfegesetzes).	Einführung der Steuerungsinstrumente gemäss Übergangsfrist SHG bis Ende 2004.	Die Konzeptarbeit konnte im Wesentlichen abgeschlossen werden: Steuerungsinstrumente wie Leistungsverträge, Ermächtigungen für indirekt finanzierte Einrichtungen sind entwickelt. Die erarbeiteten Wirkungs-, Leistungs-, Kosten- und Qualitätsvorgaben werden nun erste konkrete Ergebnisse zeitigen.	Zusammenschlüsse der Sozialdienste laufen. Controlling/Reporting der Sozialdienste für Versuchsphase vom Kanton eingeführt. Umstellung auf Leistungsverträge bei Suchteinrichtungen erfolgt. Ermächtigungen für indirekt finanzierte Angebote werden erteilt. Steuerungskonzepte familienergänzende Betreuungsangebote und offene Jugendarbeit in Grundzügen entwickelt.
2. Der Kanton fördert die Koordination und Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren im Bereich der sozialen Sicherheit.	Für die Neuausrichtungen gemäss SHG sind intensive Anstrengungen bis Ende 2004 erforderlich. Im Übrigen Dauerauftrag.	In allen Projekten wird: • verfügbares Fachwissen eingebunden, • der betroffene Kreis in die Erarbeitung miteinbezogen, • frühzeitig der politische Konsens gesucht und • so breit wie möglich informiert.	Für die Neuorganisation und Wirkungsorientierung der Sozialdienste wurden die Erfahrungen der Gemeinden im Rahmen von Pilotprojekten berücksichtigt. Die Hochschule für Sozialarbeit wird in die Erarbeitung von Instrumenten miteinbezogen. Die RegierungsstatthalterInnen erfüllen eine zentrale Funktion in den Regionen für die Umsetzung der Massnahmen gemäss SHG. Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) mit den Arbeitsmarktbehörden fand statt.
3. Der Kanton sorgt für die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes für Betagte, welches ihnen eine gewisse Wahlfreiheit lässt und es ihnen ermöglicht, so lange als möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben (Umsetzung der «Alterspolitik 2005»).		Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) arbeitete im Berichtsjahr intensiv an verschiedenen Projekten zur Umsetzung der Alterspolitik 2005. Dabei ging es insbesondere um die Frage, wie die Versorgungskette im Alters- und Langzeitbereich dem ausgewiesenen (und auf Grund der soziodemographischen Entwicklung wachsenden) Bedarf angepasst werden kann. In diese Arbeiten einbezogen werden sowohl der stationäre Bereich (Überarbeitung der Pflegeheimplanung) wie der ambulante und teilstationäre Bereich sowie die Vernetzung der verschiedenen Angebote. Damit Betagte möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können, sollen in den nächsten Monaten und Jahren verschiedene Pilotprojekte, u.a. in den Bereichen Übergangspflege, Entlastungsmöglichkeiten von Angehörigen (insbesondere auch von Demenzkranken) und Spitex, durchgeführt werden.	• Projekt Überarbeitung Pflegeheimplanung • Projekt Angebote für Demenzkranke und ihre Angehörigen • Projekt Neupositionierung der C-Abteilungen an Regional- und Bezirksspitälern • Projekt Übergangspflege • Projekt Geriatrie

Legislaturziel *Kultur*

Ziel/Massnahmen	Realisierungs-horizont	Stand der Arbeiten	Indikatoren und/oder konkrete Projekte
Das neu zu erarbeitende Kulturkonzept steckt den Rahmen für eine kantonale Kulturpolitik, die auf die Herausforderungen der Gesellschaft eingeht.			
1. Die Rolle des Kantons in der Kulturförderung wird neu definiert.	2004	Konzept zum neuen Kulturförderungs-gesetz ist geplant.	
2. Die Vernetzung der bestehenden Kulturinstitutionen wird verbessert.	2005	Auf der Basis des neuen Kulturförderungsgesetzes wird die Vernetzung verbessert.	
3. Die Koordination zwischen Städten und Regionen sowie zwischen den zwei Sprachregionen des Kantons wird gefördert. Dabei ist auch die interkantonale Koordination zu stärken.	2003	Mit der Gründung der COFRA (Conférence de coordination francophone) ist eine Plattform einerseits für die Vernetzung zwischen dem französischen und dem deutschen Teil des Kantons und andererseits mit anderen Kantonen geschaffen worden.	Etablierung der COFRA

Druck: Schaer Thun AG, Uetendorf